

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

76. Jahrgang

Mainz, den 21. November 2022

Nummer 12

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
27.10.2022	121
4.11.2022	121
8.11.2022	122
10.11.2022	122
10.11.2022	123
Bekanntmachungen	
19.10.2022	123
28.10.2022	126
10.11.2022	126
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	128

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3210

Veröffentlichung gerichtlicher Bekanntmachungen in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz
vom 27. Oktober 2022 (3750-0002)

- 1 Aufgrund des § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 108), BS 300-1, in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369 - 713 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959), wird Folgendes bestimmt:

Die öffentliche Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren erfolgt im Internet unter der Adresse „www.zvg-portal.de“.

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 4. November 2022 (1441-0057)*)

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat Änderungen in der zum 1. Januar 2008 neu gefassten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. Dezember 2007 (1441 ZP-1-4) – JBl. S. 408 –, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 9. November 2021 (1441-0045) – JBl. S. 95 –, beschlossen. Aus diesem Grund wird eine neue „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Stand: 1. Januar 2023“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 8. November 2022 (3851-0001)*)

- 1 Das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 2016 (3851-3-2) – JBl. S. 139 –, zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 7. August 2018 (3851-3-2) – JBl. S. 81 –, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 3.1.4 Satz 3 wird der Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 3 AktO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 4 AktO)“ ersetzt.
 - 1.2 In Nummer 3.4.3 wird die Verweisung „§ 174 Abs. 1 ZPO“ durch die Verweisung „§ 173 Abs. 2 ZPO“ ersetzt.
 - 1.3 In Nummer 3.6.7 Satz 2 werden nach dem Wort „Vermittlung“ die Worte „der Gerichtswachtmeisterin oder“ eingefügt.
 - 1.4 In Nummer 4.2.2 Satz 2 werden nach den Worten „Rechtspfleger oder“ die Worte „die Urkundsbeamtin oder“ eingefügt.
- 2 Dieses Rundschreiben tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2022 (1281-0001)*)

- 1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften wird gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234), wie folgt hinausgeschoben:
 - 1.1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023

Bestimmungen über die Verwendung von Gerichtskostenstemplern vom 3. November 1997 (5220-1-1(22)) – JBl. S. 503; 2017 S. 176 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Mai 2018 (5220-1-1 (201)) – JBl. S. 67 –

Gliederungsnummer 3406
 - 1.2 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027
 - 1.2.1 Tätigkeit der Justizpressestellen vom 14. November 2017 (1271-1-1) – JBl. S. 169 –

Gliederungsnummer 225

mit folgenden Änderungen:

 1. In Nummer 1.1 Satz 2 wird die Verweisung „§ 6 des Landesmediengesetzes“ durch die Verweisung „§ 12 a des Landesmediengesetzes und den §§ 5 und 18 Abs. 4 des Medienstaatsvertrags“ ersetzt.
 2. In Nummer 2.3 wird das Wort „nimmt“ durch das Wort „nehmen“ und werden die Worte „die Pres-

sesprecherin oder der“ durch die Worte „Presse-sprecherinnen und“ ersetzt.

3. In Nummer 5.3 Satz 1 wird die Verweisung „§ 6 des Landesmediengesetzes“ durch die Verweisung „§ 12 a des Landesmediengesetzes“ ersetzt.
4. In Nummer 7.3.2 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
5. Nach Nummer 7.3.2 wird folgende Nummer 7.3.3 eingefügt:

„7.3.3 § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) gewahrt wird.“
- 1.2.2 Vollzug der Vorschussrichtlinien vom 3. November 2017 (2105-1-1) – JBl. S. 168 –

Gliederungsnummer 203203
- 1.2.3 Trennungsgeld während des Vorbereitungsdiens-tes für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Justizdienst der Laufbahn Justiz und Justizvollzug vom 15. August 2017 (2142-1-7) – JBl. S. 147 –

Gliederungsnummer 203206
- 1.2.4 Annahme von Geldstrafen, Geldbußen und Sicher-heitsleistungen durch Geldannahmestellen der Justizvollzugseinrichtungen vom 27. Oktober 2017 (5230-1-1) – JBl. S. 167 –, geändert durch Verwal-tungsvorschrift vom 24. Juni 2021 (5230-1-1) – JBl. S. 39 –

Gliederungsnummer 3407
- 1.2.5 Errichtung des Ausschusses gemäß § 18 Abs. 2 des Ar-beitsgerichtsgesetzes vom 27. März 2017 (7650-1-4) – JBl. S. 109 –

Gliederungsnummer 302
- 1.2.6 Vorbereitungsdienst der Rechtspflegeranwärterin-nen und Rechtspflegeranwärter vom 6. Juli 2012 (2321-6-8) – JBl. S. 317; 2017 S. 176 –

Gliederungsnummer 3151
- 1.2.7 Vorbereitungsdienst der Justizfachwirtsanwärterin-nen und Justizfachwirtsanwärter vom 13. August 2012 (2326-6-2) – JBl. S. 369; 2017 S. 176 –, geän-dert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Juni 2022 (2326-0001) – JBl. S. 102 –

Gliederungsnummer 3151
- 1.2.8 Geschäftsführung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vom 1. August 2012 (2344-3-48) – JBl. S. 360; 2017 S. 176 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Januar 2022 (2344-0012) – JBl. S. 19 –

Gliederungsnummer 314
- 1.2.9 Dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Be-amten des zweiten Einstiegsamtes im Justizvollzug vom 15. März 2017 (2400-5-4) – JBl. S. 85 –

Gliederungsnummer 203035
- 1.2.10 Vollzugsgeschäftsordnung (VGO) vom 14. Dezember 2017 (1464-5-16) – JBl. 2018 S. 4 –, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23. Juni 2021 (1464-0001) – JBl. S. 39 –

Gliederungsnummer 3500
- 1.2.11 Fachaufsicht über die Gesundheitsfürsorge der Ge-fangenen und die Anstaltsärztinnen und Anstalts-ärzte in den Justizvollzugsanstalten, den Jugend-

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet

strafanstalten und in der Jugendarrestanstalt des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2002 (2413-5-3) – JBl. S. 47; 2017 S. 176 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2012 (1281-1-1) – JBl. S. 456 –

Gliederungsnummer 3515

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bereinigung der Vorschriften der Justizverwaltung

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2022 (1281-0002)

- 1 Im Rahmen der Bereinigung der Vorschriften der Justizverwaltung wird die nachstehende Rundverfügung als sachlich entbehrlich aufgehoben:

Rundverfügung des Ministeriums der Justiz vom 22. Juli 1970 (1451 - 3 - 23/70) betreffend die Überlassung von Unterlagen aus Verfahren wegen NS-Verbrechen an das Institut für Zeitgeschichte in München

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungen*)

Übersicht über ausgewählte Geschäfte in der Justiz im Jahr 2021

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 19. Oktober 2022 (1441E22-0012)

2021

I. Ordentliche Gerichte

A. Zivilsachen

Geschäftsentwicklung

Amtsgericht

Anfangsbestand	18.283
Neuzugänge	34.094
Erledigte Verfahren	36.030
Endbestand	16.347

Landgericht – 1. Instanz und Berufungen

Anfangsbestand	18.142
Neuzugänge	15.925
Erledigte Verfahren	17.226
Endbestand	16.841

Oberlandesgericht – Berufungen

Anfangsbestand	2.085
Neuzugänge	3.732
Erledigte Verfahren	3.149
Endbestand	2.668

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

2021

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Mahnsachen	371.499
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1.695
Vollstreckungssachen (M)	102.613
Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	6.478
Eröffnungen eines Insolvenzverfahrens	5.123
Antr. auf Versagung/Widerruf der Restschuldbefreiung	317

Landgericht

Beschwerden	2.713
-------------	-------

Oberlandesgericht

Beschwerden	1.037
-------------	-------

Art der Erledigung

durch streitiges Urteil

Amtsgericht	9.458
Landgericht – 1. Instanz	6.395
Landgericht – Berufungen	459
Oberlandesgericht – Berufungen	745

Durchschnittliche Dauer der durch Urteil

erledigten Verfahren in der Instanz

(in Monaten)

Amtsgericht	8,6
Landgericht - 1. Instanz	14,1
Landgericht - Berufungen	11,6
Oberlandesgericht - Berufungen	11,0

B. Familiensachen

Geschäftsentwicklung der Verfahren

1. Instanz, Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen

Amtsgericht

Anfangsbestand	18.260
Neuzugänge	28.255
Erledigte Verfahren	28.631
Endbestand	17.884

Oberlandesgericht

Anfangsbestand	341
Neuzugänge	1.053
Erledigte Verfahren	1.055
Endbestand	339

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Sonstige Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	2.873
Vereinfachte Unterhaltsverfahren	2.324
Rechtshilfeersuchen	713

Oberlandesgericht

Sonstige Beschwerden (WF)	1.371
---------------------------	-------

Art der Erledigung in der 1. Instanz

Amtsgericht

Familiensachen auf Scheidung lautende Beschlüsse darunter rechtskräftig	7.486 7.365
---	----------------

Durchschnittliche Dauer der durch Scheidungsbeschluss erledigten

Familiensachen in der Instanz

(in Monaten)	10,3
--------------	------

123

	2021
C. Straf- und Bußgeldverfahren	
Geschäftsentwicklung der Verfahren	
1. Instanz, der Berufungen sowie der Revisionen und Rechtsbeschwerden	
Amtsgericht – Straf- und Bußgeldverfahren	
Anfangsbestand	19.606
Neuzugänge	45.998
Erledigte Verfahren	46.597
Endbestand	19.007
Landgericht – 1. Instanz und Berufungen	
Anfangsbestand	1.650
Neuzugänge	2.579
Erledigte Verfahren	2.698
Endbestand	1.531
Oberlandesgericht – Verfahren 1. Instanz	
Neuzugänge	4
Revisionen und Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	
Anfangsbestand	193
Neuzugänge	1.257
Erledigte Verfahren	1.311
Endbestand	139
Sonstiger Geschäftsanfall (Anträge, Neuzugänge)	
Amtsgericht	
Strafbefehlsanträge	26.219
Anordnungen in Haftsachen	2.507
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	5.422
Erzwingungshaftverfahren	18.383
Landgericht	
Beschwerden	1.993
Oberlandesgericht	
Beschwerden	911
Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)	
Amtsgericht	
Strafverfahren	6,0
Bußgeldverfahren	5,2
Landgericht	
1. Instanz	8,7
Berufungen	7,3
Oberlandesgericht	
Revisionen	3,6
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	1,4
D. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	15.880
Grundbuchsachen	
Eingereichte Urkunden betreffend Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	4.228
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	126.532
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	205.149
Fortführungsnachweise	39.776
Sonstige Verfahren	11.591

	2021
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	34.070
Sonstige Nachlasssachen (VI)	34.313
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts Betreuungen, Vormund- und Pfllegschaften – Es blieben am Berichtsjahresende anhängig	
a) Betreuungen	60.618
b) Vormundschaften und Pfllegschaften	6.503
Öffentliche Register	
Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	7.564
Am Jahresende in das Vereinsregister eingetragene Vereine	38.306
Am Jahresende in das Partnerschaftsregister eingetragene Partnerschaftsgesellschaften	638
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene Einzelkaufleute	6.527
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene offene Handelsgesellschaften	987
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene Kommanditgesellschaften	10.958
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Aktiengesellschaften	403
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	17
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	56.632
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	200
Am Jahresende eingetragene Genossenschaften	292
II. Staatsanwaltschaften	
Geschäftsentwicklung der Js-Sachen	
Staatsanwaltschaft	
Anfangsbestand	27.836
Neuzugänge	250.327
Erledigte Verfahren	248.040
Endbestand	30.123
Generalstaatsanwaltschaft – Js-Sachen (§ 145 GVG)	
Anfangsbestand	197
Neuzugänge	1.930
Erledigte Verfahren	1.974
Endbestand	153
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Staatsanwaltschaft	
Anzeigen gegen unbekannte Täter (UJs-Sachen)	138.407
Bußgeldverfahren	22.501
Generalstaatsanwaltschaft	
Revisionen	297
Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	444
Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen	781
Art der Erledigung der Js-Sachen	
Anklagen	14.691
Strafbefehlsantrag	23.835
Einstellung mit Auflage § 153 a StPO	9.895
Durchschnittliche Dauer der erledigten Js-Sachen der Staatsanwaltschaft (in Monaten)	1,5

	2021		2021
III. Verwaltungsgerichtsbarkeit		V. Sozialgerichtsbarkeit	
Geschäftsentwicklung der Hauptverfahren, Berufungen und der Eilsachen		Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz und Berufungen	
Verwaltungsgericht		Sozialgericht	
Hauptverfahren		Klagen	
Anfangsbestand	2.715	Anfangsbestand	14.408
Neuzugänge	4.636	Neuzugänge	11.582
Erledigte Verfahren	5.166	Erledigte Verfahren	12.874
Endbestand	2.185	Endbestand	13.116
Eilsachen		Eilsachen	
Anfangsbestand	209	Anfangsbestand	47
Neuzugänge	1.962	Neuzugänge	1.056
Erledigte Verfahren	2.023	Erledigte Verfahren	1.043
Endbestand	148	Endbestand	60
Oberverwaltungsgericht		Landessozialgericht	
Erstinstanzliche und Berufungsverfahren		Erstinstanzliche Verfahren, Berufungen und Eilsachen	
Anfangsbestand	521	Anfangsbestand	1.039
Neuzugänge	1.129	Neuzugänge	1.132
Erledigte Verfahren	1.143	Erledigte Verfahren	1.202
Endbestand	507	Endbestand	969
Eilsachen		Beschwerden	
Anfangsbestand	42	Anfangsbestand	63
Neuzugänge	290	Neuzugänge	436
Erledigte Verfahren	308	Erledigte Verfahren	431
Endbestand	24	Endbestand	68
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)		Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Verwaltungsgericht	797	Sozialgericht	364
Oberverwaltungsgericht	150	Landessozialgericht	11
Art der Erledigung		Art der Erledigung	
durch Urteil		durch Urteil	
Verwaltungsgericht	2.956	Sozialgericht	1.832
Oberverwaltungsgericht		Landessozialgericht	579
(Erstinstanzliche und Berufungsverfahren)	94	Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren in der Instanz (in Monaten)	
Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)		Sozialgericht	23,2
Verwaltungsgericht	8,2	Landessozialgericht	11,0
Oberverwaltungsgericht			
Erstinstanzliche Hauptverfahren	8,7		
Berufungsverfahren	7,5		
IV. Finanzgericht		VI. Arbeitsgerichtsbarkeit	
Geschäftsentwicklung der Klagen und Eilsachen (Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz)		Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz und Berufungen	
Klagen		Arbeitsgericht	
Anfangsbestand	1.416	Klagen	
Neuzugänge	1.074	Anfangsbestand	4.467
Erledigte Verfahren	1.156	Neuzugänge	11.028
Endbestand	1.334	Erledigte Verfahren	11.852
Eilsachen		Endbestand	3.643
Anfangsbestand	87	Beschlussachen	
Neuzugänge	186	Anfangsbestand	94
Erledigte Verfahren	195	Neuzugänge	248
Endbestand	78	Erledigte Verfahren	263
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	49	Endbestand	79
Art der Erledigung		Landesarbeitsgericht	
durch Urteil	323	Berufungen	
durch Gerichtsbescheid	102	Anfangsbestand	283
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		Neuzugänge	502
Klagen	13,9	Erledigte Verfahren	456
Eilsachen	6,1	Endbestand	329
			125

	2021
Beschwerden in Beschluss-sachen	
Anfangsbestand	9
Neuzugänge	34
Erledigte Verfahren	34
Endbestand	9
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Arbeitsgericht	523
Landesarbeitsgericht	30
Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG	221
Art der Erledigung der Verfahren	
Arbeitsgericht	
streitiges Urteil	1.009
Vergleich	7.767
Landesarbeitsgericht	
streitiges Urteil	198
Vergleich	161
Durchschnittliche Dauer der durch streitiges Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)	
Arbeitsgericht	7,2
Landesarbeitsgericht	8,4

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 28. Oktober 2022 (2000E22-0059)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
56952	Christian Maier	Justizvollzugsinspektor	JVA Frankenthal 1. Februar 2016

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 10. November 2022 (2701E-0001)

- Nachstehend wird die Zusammensetzung
 - der Präsidialräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Sozialgerichtsbarkeit
 - der Haupttrichterräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Sozialgerichtsbarkeit
 - des Hauptstaatsanwaltsrats
 bekannt gegeben:

2. Präsidialrat

2.1 der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vorsitzender: Präsident des Landgerichts
Harald J e n e t ,
Landgericht Frankenthal (Pfalz),

stellvertretende

Vorsitzende:

- Präsident des Landgerichts
Stephan R ü l l ,
Landgericht Koblenz,
- Präsidentin des Landgerichts
Maria S t u t z ,
Landgericht Zweibrücken,
- Präsident des Landgerichts
Tobias E i s e r t ,
Landgericht Mainz,
- Präsident des Oberlandesgerichts
Thomas H e n r i c h s ,
Oberlandesgericht Koblenz,
- Präsident des Landgerichts
Dr. Matthias F r i e d r i c h ,
Landgericht Bad Kreuznach,
- Präsident des Landgerichts
Markus G i e t z e n ,
Landgericht Kaiserslautern,
- Präsident des Landgerichts
Dr. Manfred G r ü t e r ,
Landgericht Trier,

Mitglieder:

- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht
Kornelia S c h i l z - C h r i s t o f f e l ,
Oberlandesgericht Koblenz,
- Direktorin des Amtsgerichts
Marlene F r a n z e n ,
Amtsgericht Andernach,
- Direktor des Amtsgerichts
Jens W i l h e l m i ,
Amtsgericht Mainz,
- Richterin am Amtsgericht
Dr. Christine W a l t e r ,
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein,

2.2 der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vorsitzender: Präsident des Verwaltungsgerichts
Dr. Ralf G e i s ,
Verwaltungsgericht Koblenz,

stellvertretende

Vorsitzende:

- Präsidentin des Verwaltungsgerichts
Dr. Bettina F r e i m u n d -
H o l l e r ,
Verwaltungsgericht Mainz,
- Präsident des Verwaltungsgerichts
Dr. Christof B e r t h o l d ,
Verwaltungsgericht Neustadt an
der Weinstraße,

Mitglieder:

- Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Uwe G o e r g e n
Verwaltungsgericht Trier,

2. Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht
Ulrike B r i n k ,
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
3. Richterin am Verwaltungsgericht
Sabine J a h n - R i e h l ,
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße,
4. Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
Stefanie L a n g ,
Verwaltungsgericht Mainz,

2.3 der Sozialgerichtsbarkeit

Vorsitzende: Präsidentin des Sozialgerichts
Prof. Dr. Petra C o r m a n n ,
Sozialgericht Trier,

stellvertretende

Vorsitzende: 1. Präsident des Sozialgerichts
Dr. Johannes H o l z h e u s e r ,
Sozialgericht Mainz,

2. Präsident des Landessozialgerichts
Dr. Stephan G u t z l e r ,
Landessozialgericht Mainz,

- Mitglieder:
1. Richterin am Sozialgericht
Eva v o n G l i n s k i ,
Sozialgericht Mainz,
 2. Richterin am Sozialgericht
Kerstin K u r r a t ,
Sozialgericht Speyer,
 3. Richterin am Landessozialgericht
Heike B e s t ,
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
 4. Richterin am Sozialgericht
Iris O e ß ,
Sozialgericht Koblenz,

3. Hauptrichterrat

3.1 der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vorsitzende: Richterin am Landgericht
Regine F ö r g e r ,
Landgericht Koblenz,

stellvertretende

Vorsitzende: Direktorin des Amtsgerichts
Christine Z a n n e r ,
Amtsgericht Bingen am Rhein,

- Mitglieder:
1. Richterin am Oberlandesgericht
Julia J e s e r i c h ,
Oberlandesgericht Koblenz,
 2. Direktorin des Amtsgerichts
Sarah W e b e r ,
Amtsgericht Prüm,
 3. Vorsitzender Richter am Landgericht
Andreas H e r z o g ,
Landgericht Zweibrücken,

3.2 der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vorsitzender: Richter am Oberverwaltungsgericht
Rüdiger G r a f ,
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,

stellvertretende

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
Bettina B r ö c h e l e r - L i e l l ,
Verwaltungsgericht Trier,

Mitglieder:

1. Richter am Verwaltungsgericht
Matthias S c h u m a c h e r ,
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße,
2. Richter am Verwaltungsgericht
Etienne H a m m ,
Verwaltungsgericht Mainz,
3. Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Gordon D a w i r s ,
Verwaltungsgericht Koblenz,

3.3 der Sozialgerichtsbarkeit

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht
Simin N a m i n i ,
Sozialgericht Trier,

stellvertretender

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht
Dr. Stephan P a u l s ,
Sozialgericht Speyer,

Mitglieder:

1. Richterin am Landessozialgericht,
Verena B l a t t ,
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
2. Richterin am Sozialgericht
Daniela D ü h r ,
Sozialgericht Koblenz,
3. Richterin am Sozialgericht
Renate S t a r k e ,
Sozialgericht Koblenz,

4. Hauptstaatsanwaltsrat

Vorsitzender: Staatsanwalt
Steffen B r e y e r ,
Staatsanwaltschaft Koblenz

stellvertretender

Vorsitzender: Staatsanwalt
Dr. Mathias J u c h e m
Staatsanwaltschaft Trier,

Mitglieder:

1. Oberstaatsanwältin
Dr. Petra Z i m m e r m a n n ,
Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
2. Staatsanwältin
Katharina M ü l l e r ,
Staatsanwaltschaft Mainz
3. Staatsanwältin
Steffi M ü l l e r
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

5. Die Bekanntmachungen des Ministeriums der Justiz vom 24. September 2018 (2700 – 1 – 1) – JBl. S. 83 –, vom 9. Januar 2019 (2700 – 1 – 1) – JBl. S. 3 –, vom 16. Juli 2020 (2700 – 0001) – JBl. S. 46 – und vom 20. Juli 2021 (2700 – 0001) – JBl. S. 58 – sind damit gegenstandslos.

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Westerburg

- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Betzdorf
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken
- 5,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Koblenz
- 4,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Mainz
Die Stellen sollen mit Versetzungsbewerberinnen oder Versetzungsbewerbern (Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte auf Lebenszeit) besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Speyer
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz
- 0,5 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Germersheim
- 0,75 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Kandel

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2023“ werden Bewerbungen entgegengenommen um folgende Stellen:

a) Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

- 1,00 Stelle für eine Oberamtsanwältin oder einen Oberamtsanwalt mit Amtszulage,
- 2,00 Stellen für Oberamtsanwältinnen oder Oberamtsanwälte,
- 1,00 Stelle für eine Justizrechtsrätin oder einen Justizrechtsrat mit Amtszulage,
- 2,50 Stellen für Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte,

- 1,00 Stelle für eine Sozialrätin oder einen Sozialrat,
- 3,00 Stellen für Sozialamtsrätinnen oder Sozialamtsräte,
- 9,00 Stellen für Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte,
- 2,00 Stellen für Amtsanwältinnen oder Amtsanwälte,
- 14,00 Stellen für Justizamtfrauen oder Justizamtmänner,
- 4,00 Stellen für Sozialamtfrauen oder Sozialamtmänner,
- 25,00 Stellen für Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren,
- 3,50 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren,
- 7,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 3,00 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,
- 12,75 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 4,00 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,
- 18,75 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 20,75 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (2. Einstiegsamt),
- 1,00 Stelle für eine Justizobersekretärin oder einen Justizobersekretär (mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung),
- 3,00 Stellen für Justizsekretärinnen oder Justizsekretäre (1. Einstiegsamt).

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

b) Im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken

- 2,00 Stellen für Oberamtsanwältinnen oder Oberamtsanwälte mit Amtszulage (BesGr. A 13 + AZ),
- 2,00 Stellen für Oberamtsanwältinnen oder Oberamtsanwälte,
- 3,00 Stellen für Amtsanwältinnen oder Amtsanwälte,
- 1,00 Stelle für eine Sozialamtsrätin oder einen Sozialamtsrat,
- 3,00 Stellen für im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizamtfrauen oder Justizamtmänner,
- 1,00 Stelle für eine Sozialamtfrau oder einen Sozialamtmann,
- 11,00 Stellen für im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren,
- 2,80 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren,
- 3,00 Stellen für Regierungsoberinspektorinnen oder Regierungsoberinspektoren,
- 3,00 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (BesGr. A 9 + AZ),

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

- 2,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (BesGr. A 9 + AZ – 2. Einstiegsamt),
- 3,00 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,
- 6,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren – 2. Einstiegsamt,
- 2,00 Stellen für Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher,
- 7,50 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 10,75 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre sowie
- 1,00 Stelle für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär – 1. Einstiegsamt.

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

Sofern nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellenausschreibung aus bis dahin nicht voraussehbaren Gründen eine weitere Beförderungsstelle in einem der zur Beförderung ausgeschriebenen Statusämtern frei wird, kann dies im laufenden Beförderungsverfahren berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die RichterIn oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für eine ab dem 1. März 2023 zu besetzende Stelle für

eine Dezernentin oder einen Dezenten (m/w/d)

in der Leitung einer Justizvollzugseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug und die Bereitschaft, auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt werden zu können, wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Volljuristin oder Volljurist mit zwei mindestens befriedigenden Examina. Idealerweise verfügen Sie bereits über Rechtskenntnisse für den gesamten Bereich des Justizvollzuges.

Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist bei Vorliegen der persönlichen, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen werden bis **30. Dezember 2022** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG).

Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.